

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Dokument	Leitsatz
		Seite	1 von 2
		Revision	05
		Datum	20.09.2017

Leitsatz zur Unternehmenspolitik der SZW Prophet GmbH

Sinn unserer wirtschaftlichen Tätigkeit ist die Erzielung eines Mehrwertes. Dieser Mehrwert stellt für das Unternehmen und allen daran Mitwirkenden die Grundlage ihrer privaten wirtschaftlichen Existenz dar.

Die Art und Weise wie wir dieses Ziel der Mehrwertschaffung erreichen wollen, bezeichnen wir als eine mittelständige Unternehmensphilosophie. Diese sehen wir in folgenden Leitsätzen charakterisiert:

1. Die geschäftsführenden Gesellschafter sind Eigentümer des Unternehmens. Durch ihre direkte Mitarbeit auf leitender Ebene des Unternehmens wollen wir einen fairen und kollegialen Umgang unter den Beschäftigten, einen partnerschaftlichen Kontakt zu unseren Kunden und eine sachlich orientierte Zusammenarbeit mit unseren Zulieferpartnern garantieren. Nachhaltigkeit ist das Ziel der Inhaber. Damit möchten wir internen sowie externen signalisieren, dass wir planbare und engagierte Partner sind und kein Unternehmen sind das auf kurzfristige Rendite ausgelegt ist.

2. Unser Unternehmen ist in Deutschland, im Bundesland Thüringen angesiedelt. Wir wissen um die Bedeutung von Arbeitsplätzen für unsere Region. Wir respektieren und beachten alle internationalen und landesspezifischen Gesetze und Bestimmungen die für unser Unternehmen zutreffen. Dies erwarten und fordern wir von allen unseren Geschäftspartner.

3. Kundenzufriedenheit ist die Basis unserer Geschäftstätigkeit und Grundvoraussetzung der angestrebten Nachhaltigkeit. Kundenzufriedenheit ist Schlüssel zum Erfolg im weltweiten Wettbewerb. Deshalb steht die enge, vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Kunden im Mittelpunkt unseres Handelns. Und dies über alle Bereiche des Unternehmens hinweg – von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fertigung bis zur Unternehmensleitung.

4. Unser Streben nach Qualität ist sowohl auf die technischen Eigenschaften unserer Erzeugnisse gerichtet als auch auf eine sorgfältige, wirtschaftliche und termingerechte Leistungserstellung. Dies reicht vom ersten Kundenkontakt bis zur Auswertung unserer Lieferantenbeurteilung durch unseren Kunden. Nach unserem Verständnis ist dabei jede einzelne Mitarbeiterin und jeder einzelne Mitarbeiter verpflichtet hierbei seinen Beitrag zu erbringen und zwar engagiert und kreativ – um des Ganzen Willen.

5. Führung – wir vertrauen auf eine grundsolide, von persönlichem Beispiel geprägte Führungskultur. Wir beziehen Mitarbeiter in die Verantwortung ein und fördern Teamarbeit. Wir zeigen und verlangen Verständnis in unserem Umgang miteinander. Die Stärken unserer Mitarbeiter wollen wir fördern, die Schwächen wollen wir ausgleichen.

6. Ökologie – Alle Unternehmensaktivitäten berücksichtigen die Verantwortung für unseren gemeinsamen Lebensraum. Dies reicht von wiederverwendbaren Verpackungstoff bis zur konsequenten Mülltrennung, vom Schutz gegen Suchtmitteln wie dem Rauchen bis zur Vermeidung von gesundheitsgefährdenden Stoffen. Ausdruck unserer Bemühungen ist ein Energiemanagementsystem, Investitionen in energieeffiziente Anlagen und weitere Aktivitäten zur Nutzung erneuerbarer Energien wie der Photovoltaik.

7. In einer Welt mit globalen Beziehungen zwischen Kunden und Lieferanten werden wir alle Partner zur Einhaltung der UN Menschenrechtskonvention verpflichtet. Unternehmen die uns

	<h1>Unternehmenspolitik</h1>	Dokument	Leitsatz
		Seite	2 von 2
		Revision	05
		Datum	20.09.2017

diese Verpflichtung verweigern können keine Partner unseres Hauses werden. Der Schutz der Menschenwürde ist unser dringlichstes Anliegen daher sind nachstehende Forderungen auch Bestandteil einer möglichen Lieferantenprüfung.

- IAO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 zur Vereinigungsfreiheit, Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen
- IAO-Übereinkommen Nr. 100 und Nr. 111 zum Verbot von Diskriminierung am Arbeitsplatz
- IAO-Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 zur Zwangs- und Pflichtarbeit
- IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 zur Kinderarbeit
- IAO-Übereinkommen Nr. 131 zu Mindestlöhnen
- IAO-Übereinkommen Nr. 14 über den wöchentlichen Ruhetag
- Angemessene Arbeitsbedingungen hinsichtlich Ergonomie, Sicherheit und Gesundheitserhaltung
- Durchführung von Analysen und Abstellmaßnahmen nach Arbeitsunfällen
- Einhaltung von gesetzlichen Umweltschutzbestimmungen

Gehren, 20.09.2017

Birgit Prophet
Geschäftsführende Gesellschafterin

Jörg Prophet
Geschäftsführender Gesellschafter